

Wolfgang Kersting

# Positionen der politischen Philosophie der Gegenwart

Einheit 3:  
JÜRGEN HABERMAS – Diskurs und Demokratie  
OTFRIED HÖFFE – Politische Gerechtigkeit

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m<sup>2</sup>, weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
4 Jürgen Habermas – Diskurs und Demokratie .....	4
4.1 Bürgerliche Öffentlichkeit.....	5
4.2 Legitimität und praktische Wahrheit.....	10
4.2.1 Kognitivismus und Non-Kognitivismus.....	13
4.2.2 Konsensus – Wahrheit – Diskurs .....	15
4.2.3 Die ideale Sprechsituation.....	20
4.3 Grundzüge der Diskursethik.....	25
4.3.1 Diskursethisches Universalisierungsprinzip und kategorischer Imperativ .....	26
4.3.2 Die universalpragmatische Begründung der Diskursethik.....	31
4.3.3 Prozeduralismus und Gerechtigkeit.....	36
4.4 Diskurs und Demokratie.....	39
5 Otfried Höffe – Politische Gerechtigkeit .....	43
5.1 Antinomie des Politischen .....	43
5.2 Das politische Projekt der Moderne .....	45
5.3 Politische Gerechtigkeit, Unparteilichkeit, distributiver Vorteil.....	48
5.3.1 Rechtsethischer Relativismus, Willkürverbot, Unparteilichkeit .....	48
5.3.2 Semantik der Gerechtigkeit.....	49
5.3.3 Legitimation der Gerechtigkeitsperspektive .....	52
5.3.4 Legitimationstheoretische Zwischenbilanz .....	56
5.4 Rechtsdefinierende Gerechtigkeit.....	57
5.5 Politische Anthropologie und Herrschaftslegitimation.....	59
5.5.1 Kooperation .....	60
5.5.2 Konflikt, Naturzustand, Herrschaftsbeweis .....	62
5.6 Natürliche Gerechtigkeit .....	68
5.7 Institutionalisierung der Gerechtigkeit.....	71

## 4 Jürgen Habermas – Diskurs und Demokratie

Habermas und der Neokontraktualismus

Eine politische Philosophie im engeren Sinn des Wortes hat Jürgen Habermas nicht entwickelt. In seinem umfangreichen Werk findet sich keine Arbeit, die den bislang hier behandelten Büchern, John Rawls' „Theory of Justice“, Nozicks „Anarchy, State, and Utopia“ und Buchanans „Limits of Liberty“ als formal gleichartig zur Seite zu stellen wäre. Diese drei Studien haben bewußt das konstitutive Formelement der neuzeitlichen politischen Philosophie, den argumentativen Dreischritt von Naturzustand, Vertrag und Staat, übernommen und ihre modernisierten, sich des methodischen Instrumentariums der Entscheidungs- und Sozialwahltheorie bedienenden kontraktualistischen Argumentationen im Rahmen tradierter Problemstellungen entfaltet. Habermas setzt die kontraktualistische Tradition nicht fort. Bei ihm finden sich folglich auch keine entscheidungstheoretischen Reformulierungen der überlieferten vertragstheoretischen Lehrstücke. Ebenfalls spielt die Naturzustand-Rechtszustand-Dichotomie in seinem politischen Denken keine Rolle, findet das klassische Motiv der neuzeitlichen politischen Philosophie, daß der Naturzustand zu verlassen und eine Ordnung zu errichten sei, in seinen Arbeiten nicht den leisesten Widerhall, während es, wie wir gesehen haben, von Rawls und stärker noch von Nozick und Buchanan aufgegriffen und argumentativ produktiv eingesetzt wurde. Allerdings, auch das hatte sich gezeigt, ist der Neokontraktualismus der Gegenwart nicht mehr an dem Grundproblem einer Staatsbegründung überhaupt interessiert; die übernommenen Formelemente der neuzeitlichen Naturzustands- und Vertragstheorie dienen ihm lediglich zur gelegentlich nur noch metaphorischen Einkleidung einer sich auf das Problem der Begründung gerechter Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens konzentrierenden politischen Philosophie. Diese in der zeitgenössischen Vertragstheorie zu beobachtende Tendenz, die Frage der Legitimation staatlicher Herrschaft überhaupt aus dem tradierten Themenkatalog zu streichen und politische Philosophie auf die Erörterung der Normenbegründungsprobleme einer politischen Ethik zu reduzieren, diese mag nun die Gestalt einer sozialstaatsfundierten Theorie sozialer und politischer Gerechtigkeit besitzen, wie im Falle Rawls' – oder radikalen liberalen Überzeugungen anhängen, wie im Falle Nozicks und Buchanans – und die rechtsabsolutistische These, die Auffassung, daß die liberalen Individualrechte durch keine materialsittliche Erwägungen zu relativieren und staatliches Handeln folglich auf Rechtsschutz einzuschränken sei, vertreten und begründen wollen, – diese Ethisierungstendenz prägt durchgängig auch das systematische politische Denken Habermas'. Habermas' politische Philosophie entfaltet sich systematisch vornehmlich in Kontexten, in denen Fragen der Normenbegründung, der diskursiven Einlösbarkeit von Geltungsansprüchen, des Zusammenhangs von Rationalität, Konsens und praktischer Wahrheit und der Bedingungen und Strukturen kommunikativen Handelns erörtert werden und die Utopie einer herrschaftsfreien, allein auf verständigungsorientiertem Handeln beruhenden gesellschaftlichen Integration skizziert wird. Habermas' Diskursethik, sein universalpragmatisches Lehrstück von den normativ gehaltvollen Diskursimplikaturen, seine Theorie kommunikativen Handelns bilden das systematische Rückgrat auch seiner politischen Philosophie, ja sie machen seine politische Philosophie aus. Es ist nicht nur so, daß Habermas' allgemeine diskursethische

Diskursethik und politische Philosophie

Begrifflichkeit eine Fülle politikethischer Implikationen enthält; es gilt vielmehr, daß dieser Begrifflichkeit normative Vorstellungen von kommunikativer Vergesellschaftung und demokratischer Öffentlichkeit eingeschrieben sind, daß Habermas' Normenbegründungstheorie als Entwurf einer kommunikativen Normenermittlungsgemeinschaft vorgetragen wird, so daß sich Gemeinschaftlichkeit, vernünftiger Konsens und Orientierung an verallgemeinerungsfähigen Interessekonstellationen als kategoriale Grundelemente der gesamten Diskursethik erweisen, diese also wesentlich und durch und durch eine auf intersubjektive Handlungs- und Verständigungskontexte ausgerichtete, allein gesellschaftlich-politische Normierungsprobleme betrachtende Ethik ist. Die politische Philosophie bekommt bei Habermas die Gestalt einer Diskursethik. Mit seiner Diskursethik hat Habermas eine genuine politische Philosophie im weiteren Sinn des Wortes entwickelt.

#### 4.1 Bürgerliche Öffentlichkeit

In seiner 1962 erschienenen Habilitationsschrift „Strukturwandel der Öffentlichkeit“<sup>1</sup> untersucht Habermas die Veränderungen der Strukturelemente und politischen Funktion der bürgerlichen Öffentlichkeit und öffentlichen Meinungsbildung von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum modernen Staat der Gegenwart. Der in diesem Zeitraum erfolgte Strukturwandel der Öffentlichkeit entdeckt sich dabei als Deformation und Perversion von Öffentlichkeit. Die Geschichte der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ist eine Geschichte des Zerfalls der bürgerlichen Öffentlichkeit durch sukzessive und nachhaltige Entpolitisierung: besaß das Prinzip der Publizität ursprünglich eine eindeutige kritische Funktion, manifestierte sich in ihm der Widerstand des weltgeschichtlich neuen bürgerlichen Publikums, des Publikums der gebildeten und rasonnierenden Privatleute gegen die Geheimpraxis und Arkanpolitik des absolutistischen Staates, artikulierte sich in ihm der Autoritätsanspruch der Vernunft gegenüber der begründungscheuen Herrschaft der Sonderinteressen, so ist Öffentlichkeit heute, unter den Bedingungen einer verstaatlichten Gesellschaft und eines vergesellschafteten Staates, einer die Stabilitäts- und Gerechtigkeitsmängel des organisierten, späten Kapitalismus mildernden expansiven staatlichen Interventionspolitik und eines das politische Leben kolonialisierenden Parteienstaats, nur noch eine von den elektronischen Massenmedien inszenierte Arena für die ritualisierten Verteilungskämpfe der gesellschaftlichen Großorganisationen, Verbände und Parteien.

„In der politischen Öffentlichkeit agieren heute, auf den Staat bezogen, gesellschaftliche Organisationen, sei es durch Parteien vermittelt, sei es unmittelbar im Zusammenspiel mit der öffentlichen Verwaltung. Mit der Verschränkung von öffentlichem und privatem Bereich übernehmen nicht nur die politischen Instanzen gewisse Funktionen in der Sphäre des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit, sondern umgekehrt übernehmen nun auch gesellschaftliche Mächte politische Funktionen. Das führt zu einer Art 'Refeudalisierung' der

Zerfall der  
bürgerlichen  
Öffentlichkeit im  
Sozialstaat

<sup>1</sup> Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1976<sup>9</sup>.

Öffentlichkeit. Die großen Organisationen streben mit dem Staat und untereinander politische Kompromisse, möglichst unter Ausschluß der Öffentlichkeit an; gleichzeitig müssen sie sich aber durch Entfaltung demonstrativer Publizität bei der Masse der Bevölkerung wenigstens plebiszitärer Zustimmung versichern. Die politische Öffentlichkeit des Sozialstaats ist durch eine eigentümliche Entkräftung ihrer kritischen Funktionen geprägt. Während einst die Publizität Personen oder Sachen dem öffentlichen Rasonnement unterwerfen und politische Entscheidungen vor der Instanz öffentlicher Meinung revisionsfähig machen sollte, wird sie heute oft genug auch schon zur Hilfe einer Arkanpolitik der Interessenten – als publicity erwirbt sie Personen oder Sachen öffentliches Prestige und macht sie dadurch in einem Klima nicht-öffentlicher Meinung akklamationsfähig. Schon das Wort 'Öffentlichkeitsarbeit' verrät, daß umständlich und von Fall zu Fall eine Öffentlichkeit erst hergestellt werden muß, die sich früher aus der Gesellschaftsstruktur ergab"<sup>2</sup>.

### Prinzip der Publizität als Herrschafts- kontrolle

Die sich in Prinzip der Publizität artikulierende kritisch-normative Kompetenz der bürgerlichen Öffentlichkeit ist gegen staatliche Willkür und gegen die Herrschaft des Partikularen gerichtet, aber auch gegen die traditionellen Legitimationsrahmen gesellschaftlicher und politischer Autoritäten und gegen die herkömmlichen, sich auf theologische oder teleologische Ordnungsvorstellungen berufenden Begründungsargumentationen für Handlungsnormierungen und Freiheitseinschränkungen. Im Prinzip der Publizität, das bereits für Kant die Einhelligkeit der Politik mit der Moral der autonomen und allgemeinen Vernunft garantierte, manifestiert sich ein reflexives Rechtfertigungsniveau: die Bedingungen der Akzeptabilität von Gründen, die den Normen und Legitimationen Geltung und Wirkung verleihen und keine konsenserzeugende und motivbildende Kraft besitzen, finden sich nicht mehr in einer Übereinstimmung mit vorgegebenen Ordnungsgefügen und letzten naturrechtlichen Prinzipien, sondern nur noch in den Strukturelementen des Verfahrens einer allgemeinen argumentativen Einigung selbst. Hinter dem Prinzip der zwangsfrei deliberierenden Öffentlichkeit steht die für die anspruchsvollen rechtfertigungstheoretischen Überzeugungen der Neuzeit charakteristische Auffassung, daß die Prozeduren einer vernünftigen Einigung und täuschungsfreien Ermittlung wahrhaft allgemeiner und wirklich gemeinsamer Interessen selbst und allein ein legitimierendes Potential besitzen. Geltungsansprüche von Normen sind dem Gerichtshof der Vernunft vorzutragen, müssen einer argumentativen Überprüfung durch die Betroffenen unterzogen werden. Nur dann können sie Verbindlichkeit beanspruchen, wenn sie sich universalistisch rechtfertigen lassen, wenn sie durch eine diskursive Meinungs- und Willensbildung der Betroffenen bestätigt werden.

Nach Kant garantiert das öffentliche Rasonnement der Privatleute die Herrschaft der praktischen Vernunft im politischen Bereich. Die praktische Vernunft herrscht dann im politischen Bereich, wenn die Autorität des Arguments den Prozeß und das Klima der

<sup>2</sup> Jürgen Habermas: Kultur und Kritik. Verstreute Aufsätze, Frankfurt a.M. 1973, 67f.

politischen Willensbildung prägt, wenn die die Institution von Normen dem sich in einer zwangsfreien Diskussion herausdestillierenden Allgemeininteresse folgt. Die bürgerliche Öffentlichkeit ist die politische Gestalt der autonomen Vernunft des neuzeitlichen Subjekts; sie akzeptiert nur die Autorität des Arguments und zielt damit auf die Rationalisierung der politischen Herrschaft als einer Herrschaft von Menschen über Menschen durch strikte Offenlegung und Diskussion aller Ziele, Mittel, Interessen und Gründe. Letztlich impliziert die bürgerliche Öffentlichkeit samt ihren institutionalistischen Ausprägungen, dem gesetzgebundenen Rechtsstaat und dem Parlamentarismus, Herrschaftsfreiheit und die Beseitigung des Staates als eines Repressionssystems.

**Autorität des Arguments**

**Bürgerliche Öffentlichkeit und autonomes Moralsubjekt**

„Weil das öffentliche Rasonnement der Privatleute überzeugend den Charakter einer gewaltlosen Ermittlung des zugleich Richtigen und Rechten behauptet, kann auch eine, auf die öffentliche Meinung sich rückbeziehende Gesetzgebung nicht ausdrücklich als Herrschaft gelten [...]. Öffentliche Meinung will, ihrer eigenen Intention nach, weder Gewaltenschanke noch selber Gewalt, noch gar Quelle aller Gewalten sein. In ihrem Medium soll sich vielmehr der Charakter der vollziehenden Gewalt, Herrschaft selbst verändern. Die „Herrschaft“ der Öffentlichkeit ist ihrer eigenen Idee zufolge eine Ordnung, in der sich Herrschaft überhaupt auflöst; *veritas non auctoritas facit legem* [dies ist eine Umkehrung des bekannten und zumutungsvollen, praktische Wahrheit zur Illusion erklärenden Grundsatzes des Thomas Hobbes: *auctoritas non veritas facit legem*, die staatliche Autorität macht das Gesetz und ist Grund seiner Verbindlichkeit, nicht dessen Wahrheit; wohingegen nach Habermas der Konzeption der Öffentlichkeit die Auffassung zu Grunde liegt, daß sich durch unverzerrt kommunikative Willensbildung ein allgemeinheitstfähiges Interesse ermitteln und damit das praktische Richtige und Wahre finden ließe, das allein einem Gesetz, einer Norm legitimierende Kraft verleihen kann, W.K.]. Diese Umkehrung des Hobbesschen Satzes geht beim Versuch, die Funktion der öffentlichen Meinung mit Hilfe des Souveränitätsbegriffs zu fassen, ebenso verloren wie in der staatsrechtlichen Konstruktion der *pouvoirs* [Gewalten, W.K.]. *Pouvoir* als solche wird durch eine politisch funktionierende Öffentlichkeit zur Debatte gestellt. Diese soll *voluntas* in eine *ratio* überführen, die sich in der öffentlichen Konkurrenz der privaten Argumente als der Konsensus über das im allgemeinen Interesse praktisch Notwendige herstellt“<sup>3</sup>.

Wie bei vielen großen Denkern steht auch bei Habermas eine einfache und mühelos nachvollziehbare Grundidee im Zentrum seiner Überlegungen. Die überbordende Fülle seines Werkes läßt sich durchaus als Entfaltung und Entwicklung und Variation eines Grundgedankens, eines Denkmotivs und grundlegenden Erkenntnisinteresses darstellen. Es ist keine Verfälschung, auch keine Übervereinfachung, wenn man behauptet, daß im Mittelpunkt der Arbeiten Habermas' die Idee der Öffentlichkeit steht, daß Habermas von

**Idee der Öffentlichkeit als Leitmotiv des Habermasschen Denkens**

<sup>3</sup> Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied/Berlin 1976<sup>8</sup>, 104f.

seiner Habilitationsschrift bis zur zweibändigen ‚Theorie des kommunikativen Handelns‘ von 1981 und darüber hinaus nur an ihrer systematischen Entfaltung gearbeitet hat. All die zwischenzeitlich entwickelten und vor allem durch die Habermassche sprachanalytische Wende, aber auch durch andere Resultate seiner Rezeptionsfähigkeit und -freudigkeit geprägten Lehrstücke von der Diskursethik, der Konsensustheorie der Wahrheit, der universalpragmatischen Normenbegründung, der evolutionären Geschichte des gesellschaftlichen Moralbewusstseins und der Konzeption des kommunikativen Handelns sind durchaus als immer neue Explikations- und Systematisierungsversuche der kritisch-normativen Idee der Öffentlichkeit anzusehen. In diesen Lehrstücken bedient sich Habermas immer wieder neuer theoretischer und methodischer Mittel, um seine systematische Analyse des normativen Gehalts der Öffentlichkeitsidee schärfer und klarer zu machen und sein Plädoyer für eine im Zeichen dieser Idee stehende Repolitisierung der Gesellschaft durch kommunikative Entschränkung der diskursiven Willensbildung überzeugender vorzutragen. Die Idee der bürgerlichen Öffentlichkeit ist gleichsam der Prototyp der später entwickelten Konzepte der idealen Kommunikationsgemeinschaft und des herrschaftsfreien Diskurses. Und wie Habermas sich mit seiner Konsensustheorie des praktisch Richtigen und seiner Diskursethik in die philosophische Nachfolge der klassischen Theoretiker der bürgerlichen Öffentlichkeit, insbesondere Kants stellt, der das Publizitätsprinzip als erster in den Rang eines Vernunftgrundsatzes erhoben hat, so nimmt seine politische Philosophie auch Partei für die emanzipatorischen Gehalte der bürgerlichen Aufklärung und Revolution, für die bürgerliche Utopie der Absorption von Herrschaft durch allgemein werdende Vernunft und nimmt die Arbeit am Projekt der Aufklärung, am bürgerlichen Vernunftprogramm der Einigung aller Freien und Gleichen auf allgemeinheitstfähige Ziele, Zwecke und Projekte durch rationale Gründe wieder auf.

#### Kant und das Publizitätsprinzip

#### Rettung der Aufklärung

Das Vorhaben, das Aufklärungsprojekt zu retten, impliziert die Überzeugung, die emanzipationshinderlichen, repressiv-irrationalen Tendenzen des organisierten Kapitalismus der Gegenwart prinzipiell durch kommunikative Vernunft im Rahmen einer optimierten demokratischen Willensbildung außer Kraft setzen zu können, und fordert die Möglichkeit einer evolutionären Selbsttranszendierung der spätkapitalistischen Gesellschaft von einer durch partikulare Interessen festgelegten Herrschaftsordnung in einen Zustand der Politik der verallgemeinerungsfähigen Interessen. Habermas warnt vor der modischen hemmungslosen Vernunftskepsis. Habermas kann auch den Vernunftpessimismus von Adorno und Horkheimer nicht teilen. Als Angehöriger der zweiten Generation der Kritischen Theorie relativiert er die in der „Dialektik der Aufklärung“ vorgetragene Vernunftkritik. Die Selbstdekomposition der bürgerlichen politischen Kultur in der Gewaltherrschaft des Faschismus, die Selbstdiskreditierung der bürgerlichen Rationalität in der Vernichtungsmaschinerie von Auschwitz darf nicht den vernünftigen Gehalt der kulturellen Moderne vergessen machen. Im Konzept der bürgerlichen Vernunft ist ein Emanzipationspotential verborgen, das der Faschismus nicht vergiften konnte und für eine normative Grundlegung einer kritischen Gesellschaftstheorie und emanzipatorischen Politikphilosophie eingesetzt und entfaltet werden kann.

#### Habermas und die Vernunftskepsis der Kritischen Theorie